

Anlage 5

Modulhandbuch des Studiengangs

Internationales Lizenzrecht

Master of Laws (LL.M.)

des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 19.10.2021

Zugrundeliegende BBPO vom 19.10.2021 (Amtliche Mitteilungen Jahr 2022)

zuletzt geändert am 08.11.2022

Änderungen gültig ab 01.04.23

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Regelungen für alle Module gemäß § 13 BBPO	3
IP-Recht I.....	4
Marken- und Wettbewerbsrecht	6
IT-Vertragsgestaltung.....	9
Internationale Rechtsdurchsetzung und Vertragsgestaltung	12
Kartell- und Wirtschaftsrecht	14
Projekt I.....	16
WP SuK und Fremdsprachen	18
SuK-Modul III Qualitäts- und Projektmanagement	22
IP-Recht II	24
IP-Vertragsgestaltung	26
Projekt II.....	28
Datenschutzrecht	30
Internationalisierungsmodul	33
WP Lizenzrecht in der Praxis	37
Mastermodul.....	40

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Allgemeine Regelungen für alle Module

Sofern nichts anderes in den Modulbeschreibungen angegeben ist, gelten die folgenden Regelungen:

- (1) Schriftliche Ausarbeitungen nach Maßgabe des Modulhandbuches, wie Hausarbeiten und Abschlussarbeit, müssen pro Textseite durchschnittlich mind. 1800 – max. 2000 Zeichen (ohne Leerzeichen), exklusive Abbildungen, Bildern, Graphiken etc. aufweisen.
- (2) Der Umfang von Hausarbeiten beträgt bei 5 CP-Modulen 10 Seiten und bei 2,5 CP-Modulen bzw. Modulanteilen 5 Seiten, sofern in der Modulbeschreibung nichts anderes geregelt ist.
- (3) Die Bearbeitungsdauer von Klausuren beträgt bei 5 CP-Modulen 180 Minuten und bei 2,5 CP-Modulen bzw. Modulanteilen 90 Minuten, sofern in der Modulbeschreibung nichts anderes geregelt ist. Die Gewichtung ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
- (4) Bei der Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen ist schriftlich zu versichern, dass die jeweilige Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (5) Die Entscheidung darüber, in welcher Prüfungsform der jeweilige Leistungsnachweis erbracht wird, trifft der jeweilige Prüfende. Sie wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (6) Alle Leistungsnachweise sind benotet, sofern in der Modulbeschreibung nichts anderes bestimmt ist.

1	Modulname IP-Recht I
1.1	Modulkürzel 50100
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV Urheberrecht b) LV Patentrecht
1.4	Semester 1
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Jan Habermann, LL.M.
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt a) LV Urheberrecht <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der Veranstaltung ist die Betrachtung des Schutzbereichs von urheberrechtsfähigen Werken sowie Leistungsschutzrechten. b) LV Patentrecht <ul style="list-style-type: none"> • Die Veranstaltung befasst sich mit der Patentierbarkeit von Erfindungen insbesondere im Bereich der Informationstechnologien in Deutschland sowie im Ausland. Dargestellt werden die Prüfungs- und Erteilungsverfahren und die prozessualen und außerprozessualen Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten. Die Anspruchsgrundlagen sowie Verfahren für eine Löschung eines Patents werden erörtert. Weitere Schwerpunkte sind das Gebrauchsmuster und das Arbeitnehmererfinderrecht.
3	Ziele Die Studierenden können die Inhalte der Lehrveranstaltungen anwenden. Sie können: <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgegenstand und Schutzzweck des Urheberrechts und des Patentrechts identifizieren • Ansprüche bei Rechtsverletzungen einordnen • das Anmelde- und Erteilungsverfahren bei Patenten in Deutschland sowie im Ausland sowie deren nachträgliche Löschung erläutern. • Besonderheiten bei Erfindungen in Unternehmen und in der Hochschule darlegen. • die relevanten Unterschiede zwischen dem Gebrauchsmusterschutz und dem Patentschutz erkennen, und sich in Fragen und Probleme des Gewerblichen Rechtsschutzes wissenschaftlich angemessen einarbeiten und aktuelle Forschungsergebnisse einordnen.

4	Lehr- und Lernformen Vorlesung und Übung
5	Arbeitsaufwand und Credit Points a) LV Urheberrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Patentrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • PL 50101: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester.
7	Notwendige Kenntnisse Keine
8	Empfohlene Kenntnisse Keine
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester a) LV Urheberrecht (2 SWS) b) LV Patentrecht (2 SWS)
10	Verwendbarkeit des Moduls Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.
11	Literatur Haedicke, Maximilian: Patentrecht, Carl Heymanns; Klass, Nadine: Urheberrecht, Nomos; Kraßer, Rudolf/Ann, Christoph: Patentrecht, C.H.Beck; Lettl, Tobias: Urheberrecht, C.H.Beck; Metzger, Axel/Nirk, Rudolf/Ullmann, Eike: Patentrecht, C.F. Müller; Rehbinder, Manfred/Peukert, Alexander: Urheberrecht, C.H. Beck; Schack, Haimo: Urheber- und Urhebervertragsrecht, Mohr Siebeck; Wandtke, Artur-Axel: Urheberrecht, De Gruyter.

1	Modulname Marken- und Wettbewerbsrecht
1.1	Modulkürzel 50200
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV Markenrecht b) LV Wettbewerbsrecht
1.4	Semester 1/2
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser
1.6	Weitere Lehrende Prof. Sven Braune
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt a) LV Markenrecht <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes zu Marken und sonstigen Kennzeichen (Überblick und Abgrenzung, Einordnung in das System der Geistigen Eigentumsrechte) • Anmeldungs- und Eintragungsvoraussetzungen bei der deutschen Marke, Unionsmarke und international registrierten Marke; Markenrecherche und Anmeldestrategien • Markenkollisionen: Widerspruch- und Lösungsverfahren sowie Verteidigungs-, Angriffs- und Abwehrrechte • Die Bedeutung der Benutzung der Marke und ihres Nachweises • Sonstige Kennzeichen: Schutzerwerb und Schutzinhalte • Grundzüge des Kennzeichenrechts im Internet (Domain und Titelschutz) b) LV Wettbewerbsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Stellung des Lauterkeitsrechts im Rechtssystem, Abgrenzung zum Kartellrecht und zu Geistigen Eigentumsrechten • Bedeutung des EU-Rechts für das nationale Wettbewerbsrecht • Mitbewerberschutz: wettbewerbsrechtlicher Nachahmungsschutz und Behinderungswettbewerb; Schutz von Verbrauchern und sonstigen Marktteilnehmern vor irreführender Werbung und unzumutbarer Belästigung • Fallstudien zur lauterkeitsrechtlichen Zulässigkeit von Werbe- und Vertriebsmaßnahmen • Rechtsfolgen von Wettbewerbsverstößen, Anspruchsberechtigte und Besonderheiten bei der Rechtsdurchsetzung auf diesem Rechtsgebiet

<p>3</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die formellen und materiellen Eintragungsvoraussetzungen einer Marke auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und sind in der Lage, Basismarkenrecherchen durchzuführen. • Sie können markenrechtliche Lösungsgründe prüfen und kennen die verschiedenen Möglichkeiten der Löschung jüngerer Marken; insbesondere können Sie die Zulässigkeit und Begründetheit eines Widerspruchs bewerten und die Vor- und Nachteile von vertraglichen Abgrenzungs- und Vorrechtsvereinbarungen zuordnen. • Die Studierenden sind in der Lage, in Kollisionsfällen einen Angriff gegen eine Marke zu führen und die Verteidigungsoptionen eines Markeninhabers zu bewerten sowie juristische Fälle lösen. Sie kennen weitere Möglichkeiten des Vorgehens gegen Markenrechtsverletzungen (Grenzbeschlagnahme/Straf- und Ordnungsrecht). • Die Studierenden kennen sonstige Kennzeichenrechte wie geschäftliche Bezeichnungen und geographische Herkunftsangaben, deren Entstehungsvoraussetzungen und Reichweite des Schutzes. Auch verfügen sie über Grundkenntnisse von internetspezifischen Verwendungsformen von Kennzeichen (Domainnamen, AdWords). Sie können diese Kenntnisse bei strategischen Überlegungen und zur Lösung von Konflikten anwenden. • Die Studierenden kennen die gesetzlichen Besonderheiten des Markenrechts und können diese vertragsrechtlich einordnen. • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des Wettbewerbsrechts (Lauterkeitsrechts) einschließlich begleitender Fragen des Zivilrechts wie der Abgrenzung zu anderen Schutzrechten des Geistigen Eigentums und der Rechtsdurchsetzung und können diese auf juristische Fragestellungen und Problemlagen anwenden. • Sie sind in der Lage, wegen Unlauterkeit unzulässiges Markt- und Wettbewerbsverhalten zu identifizieren, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Rechtsentwicklung zu bewerten und wissen, wie dagegen vorgegangen werden kann. • Die Studierenden können ihr wettbewerbsrechtliches Wissen bei der Bewertung von geplanten Werbe- und Vertriebsmaßnahmen eines Unternehmens anwenden und dieses vertraglich einordnen.
<p>4</p>	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung und Übung</p>
<p>5</p>	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV Markenrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Wettbewerbsrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
<p>6</p>	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL 50201: a) LV Markenrecht: Klausur oder Hausarbeit • PL 50202: b) LV Wettbewerbsrecht: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester. • Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung. • Der Anteil der Prüfungsvorleistungen an der Modulnote beträgt 50 %.
<p>7</p>	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>8</p>	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>

9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 2 Semester / Beginn: Wintersemester a) LV Markenrecht (2 SWS) b) LV Wettbewerbsrecht (2 SWS)
10	Verwendbarkeit des Moduls Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.
11	Literatur Berlit, Wolfgang: Markenrecht, C.H. Beck; Berlit, Wolfgang: Wettbewerbsrecht, C. H. Beck; Eisenführ, Günther/Schennen, Detlef: Unionsmarkenverordnung, Carl Heymanns; Fezer, Karl-Heinz: Markenrecht, C. H. Beck; Fezer, Karl-Heinz/Büscher, Wolfgang/Obergfell, Eva Inés: Lauterkeitsrecht (UWG), C. H. Beck; Jung-Weiser, Gisela: Markenrecht für die Praxis: Von der Anmeldung bis zur Verteidigung, Fachhochschulverlag, der Verlag für angewandte Wissenschaften; Köhler, Helmut/Alexander, Christian: Fälle zum Wettbewerbsrecht, C.H. Beck; Köhler, Helmut/Bornkamm, Joachim/Feddersen, Jörn: Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. UWG, C.H. Beck; Kur, Annette/von Bomhard, Verena/Albrecht, Friedrich: Markenrecht (MarkenG und UMV), C. H. Beck; Pohlmann, André: Das Recht der Unionsmarke, C. H. Beck; Ströbele, Paul/Hacker, Franz/Thiering, Frederik: Markengesetz, Carl Heymanns.

1	Modulname IT-Vertragsgestaltung
1.1	Modulkürzel 50300
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV IT-Vertragsrecht I b) LV IT-Vertragsrecht II
1.4	Semester 1/2
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • IT-Vertragsgestaltung, insbesondere direkte und indirekte Vertriebsformen; Softwareüberlassungsverträge; Projektverträge; Pflegeverträge; Verträge über KI und autonome/smarte Systeme • Es werden die Vorschriften des Kauf- und Werkvertragsrechts sowie des allgemeinen Schuldrechts im Hinblick auf die Anwendung bei der IT-Vertragsgestaltung dargestellt und vertieft. Vertragsklauseln werden auf die AGB-rechtliche Zulässigkeit überprüft. • Vertragsklauseln werden selbständig entworfen. • Die Fragen der Nutzungsrechte in den einzelnen Vertragsmustern werden intensiv unter Prüfung der relevanten Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes dargestellt und analysiert. • Behandlung des Erschöpfungsgrundsatzes und seiner Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung • Zudem wird die Patentierung computerimplementierter Erfindungen dargestellt. • Freeware und Open Source Software Verträge werden analysiert.

3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, die wesentlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Softwarevertrieb und bei der direkten Softwareüberlassung anzuwenden und die geeigneten Vertragsoptionen anzuwenden. • Sie können die branchengängigen Kombinationen von Überlassung, Pflege und Services und Vertriebsmodelle wie VAR, OEM u.a. analysieren und kennen die Unterschiede zwischen dem direkten und indirekten Vertrieb • Sie können zu den vorgenannten Vertriebsarten die Vertragsentwürfe erstellen, auch im Bereich des IT-Projekts sowie Nutzungsrechtsklauseln für alle IT-Verträge konzipieren. • Die Studierenden können die Zusammenhänge zwischen schuldrechtlichen und dinglichen Ansprüchen und ihre Auswirkungen auf IT-Verträge, etwa im Bereich des Erschöpfungsgrundsatzes oder der Überlagerung von lizenzrechtlichen und AGB-rechtlichen Fragestellungen, darstellen und bewerten. • Die Studierenden können die Überlagerung vertraglicher Verpflichtungen (Vertriebspartner, Endkunde) mit gesetzlichen Ansprüchen (etwa Produkthaftung) in juristische Falllösungen einbeziehen. • Die Studierenden können Verträge entwerfen und Einzelfragen wissenschaftlich korrekt dokumentieren. Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung und Übung</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV IT-Vertragsrecht I: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV IT-Vertragsrecht II: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL 50301: a) LV IT-Vertragsrecht I: Klausur oder Hausarbeit • PL 50302: b) LV IT-Vertragsrecht II: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester. • Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung. • Der Anteil der Prüfungsvorleistung an der Modulnote beträgt ein Drittel.
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 2 Semester / Beginn: Wintersemester</p> <p>a) LV IT-Vertragsrecht I (2 SWS) b) LV IT-Vertragsrecht II (2 SWS)</p>

10	Verwendbarkeit des Moduls Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.
11	Literatur Chiampi Ohly, Diana D., SoftwareRecht: Von der Entwicklung zum Export, Fachhochschulverlag, der Verlag für angewandte Wissenschaften; Kilian, Wolfgang /Heussen, Benno: Computerrechts-Handbuch, C.H. Beck; Redeker, Helmut: IT-Recht, C.H. Beck; Schneider, Jochen: Handbuch des EDV-Rechts, Otto Schmidt; Skript der Modulbeauftragten und Co-Autoren. Erhältlich über den Studiengang.

1	Modulname Internationale Rechtsdurchsetzung und Vertragsgestaltung
1.1	Modulkürzel 50400
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV Internationales Vertragsrecht und Gestaltung von Lizenzverträgen b) LV IPR und Rechtsdurchsetzung
1.4	Semester 1
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Caroline Volkmann
1.6	Weitere Lehrende Prof. Dr. Fabian Pfuhl, LL.M. (Auckland)
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt a) LV Internationales Vertragsrecht und Gestaltung von Lizenzverträgen <ul style="list-style-type: none"> • Probleme des internationalen Handels mit Software-, Film-, Fernseh- und Musiklizenzen • Zulässigkeit verschiedener Vertragsbestimmungen nach IPR/ordre public • Typischer Aufbau internationaler Lizenzverträge mit dem Schwerpunkt Nutzungsrechte und Rechtsbeschränkungen • Übung der Verhandlung und Gestaltung von Lizenzverträgen: typische Verhandlungssituationen verschiedener Branchen • Umgang mit unterschiedlicher Marktmacht bei der Verhandlung • Erfassung der branchentypischen Geschäftsmodelle • Einordnung der zugehörigen Lizenzvertragsarten • Spezifische Risiken und die Besonderheiten der jeweiligen Lizenzobjekte nach Urheber-, Marken- und Patentrecht • Schwerpunkt der Zulässigkeit der Nutzungsrechtseinräumungen und -beschränkungen • Zugehörige Fragen des Kartellrechts und des Außenwirtschaftsrechts b) LV IPR und Rechtsdurchsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Besonderheiten ausgewählter ausländischer Rechtssysteme bei Lizenzverträgen • Überblick über die besonderen Fragestellungen der internationalen gerichtlichen Zuständigkeit (Brüssel Ia-VO) und des anwendbaren Rechts bei Lizenzverträgen (z.B. Lizenzverträge mit und ohne Rechtswahl, Bedeutung des Schutzlandprinzips) • Fragen der Rechtsdurchsetzung nach europäischen und internationalen Schutz- und Vollstreckungsabkommen (RBÜ, TRIPS, MMA, WUA, WCT etc.)

3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des internationalen Vertragsrechts mit den Schwerpunkten Handel mit Software-, Film-, Fernseh-, Musiklizenzen und zugehöriger Vertriebsmodelle und können diese anwenden. • Die Studierenden sind in der Lage, Lizenzverträge mit den Schwerpunkten der branchentypischen Geschäftsmodelle inklusive ihrer spezifischen Risiken und der Besonderheiten der jeweiligen Lizenzobjekte nach Urheber-, Marken- und Patentrecht (z.B. Weitergabeverbote, Erschöpfung) zu gestalten und die unterschiedlichen Interessensgruppen (etwa Sicht des Auftraggebers und -nehmers) in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen. • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des Internationalen Zivilverfahrensrechts und des Internationalen Privatrechts und der entsprechenden internationalen Verträge und europäischen Normen. Die Studierenden haben einen Überblick über die Besonderheiten ausgewählter ausländischer Rechtssysteme. Sie können Rechtssysteme vergleichen sowie Fragen der Rechtsdurchsetzung nach europäischen und internationalen Vollstreckungsabkommen beurteilen. • Die Studierenden sind in der Lage, sich in Fragen und Probleme der internationalen Vertragsgestaltung einzuarbeiten, Klauseln zu entwickeln und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung von Literatur und Rechtsprechung anzupassen.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung und Übung</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV Internationales Vertragsrecht und Gestaltung von Lizenzverträgen: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p> <p>b) LV IPR und Rechtsdurchsetzung: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PL 50401: Klausur oder Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester</p> <p>a) LV Internationales Vertragsrecht und Gestaltung von Lizenzverträgen (2 SWS)</p> <p>b) LV IPR und Rechtsdurchsetzung (2 SWS)</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.</p>
11	<p>Literatur</p> <p>Hay, Peter/Rösler, Hannes: Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, C.H. Beck; Mansel, Heinz-Peter: Internationales Privatrecht, Nomos; Rauscher, Thomas: Internationales Privatrecht, C.F. Müller.</p>

1	Modulname Kartell- und Wirtschaftsrecht
1.1	Modulkürzel 50500
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV Kartellrecht b) LV Wirtschaftsrecht
1.4	Semester 1/2
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende Prof. Dr. Fabian Pfuhl, LL.M. (Auckland)
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt a) LV Kartellrecht <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die materiell rechtlichen Inhalte des Kartellverbots (§1 GWB, Art. 101 AEUV), des Missbrauchsverbots (§ 18 GWB ff., Art. 102 AEUV) und der Fusionskontrolle (§ 35 ff. GWB, FKVO) unter jeweils besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen zum Gewerblichen Rechtsschutz (z.B. Grundlagen der Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfervereinbarungen, FRAND und Zwangslizenz einwand, Übertragung von Geistigem Eigentum als Zusammenschluss i.S.d. Fusionskontrolle, Markenabgrenzungsvereinbarungen) • Vermittlung der Inhalte mit Hilfe von Beispielsfällen aus Rechtsprechung und Behördenpraxis auf deutscher und europäischer Ebene sowie typischen Konstellationen aus der anwaltlichen Beratungspraxis • Überblick über relevante verfahrensrechtliche Fragen, etwa im Rahmen der behördlichen oder gerichtlichen Durchsetzung des Kartellrechts; Kronzeugenregelung • Darstellung der möglichen Rechtsfolgen und Sanktionen bei Verstößen gegen das Kartellrecht, insbesondere Bußgeld- und Schadenersatzrisiken, Geschäftsleiterhaftung b) LV Wirtschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsfragen der Unternehmensgründung: GmbH, AG, GbR, Partnerschaftsgesellschaft, europäische Partnerschaftsgesellschaften, u.a. Auswahl und Schutz von Firmenbezeichnungen; Rechtsfragen der Unternehmensführung: KontraG, Compliance • Handelsvertreterrecht, Abgrenzung zu Makler und Vertragshändler • Besonderheiten des Handelsrechts bei Vertragsabschluss und -durchführung; Einführung in das Außenwirtschaftsrecht und in die Grundlagen des Insolvenzrecht

3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die Inhalte der Lehrveranstaltungen anwenden und erklären. Die Studierenden sind in der Lage, sich in Fragen und Probleme des Kartell- und Wirtschaftsrechts wissenschaftlich angemessen einzuarbeiten und aktuelle Forschungsergebnisse einzuordnen.
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung und Übung
5	Arbeitsaufwand und Credit Points a) LV Kartellrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Wirtschaftsrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> PVL 50501: LV Kartellrecht: Klausur oder Hausarbeit PL 50502: LV Wirtschaftsrecht: Klausur oder Hausarbeit Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung. Der Anteil der Prüfungsvorleistung an der Modulnote beträgt 50 %.
7	Notwendige Kenntnisse Keine
8	Empfohlene Kenntnisse Keine
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 2 Semester / Beginn: Wintersemester a) LV Kartellrecht (2 SWS) b) LV Wirtschaftsrecht (2 SWS)
10	Verwendbarkeit des Moduls Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.
11	Literatur Emmerich, Volker/Lange, Knut Werner: Kartellrecht. Ein Studienbuch, C.H. Beck; Graewe, Daniel (Hrsg.): Wirtschaftsrecht. Lehrbuch für Master-Studiengänge, Springer Gabler; Lettl, Tobias: Fälle zum Gesellschaftsrecht, C.H. Beck; Lettl, Tobias: Fälle zum Handelsrecht, C.H. Beck; Dreher, Meinrad/Kulka, Michael: Wettbewerbs- und Kartellrecht, C.F. Müller; Ekey, Friedrich L.: Grundriss des Wettbewerbs- und Kartellrechts, C.F. Müller; Graewe, Daniel: Wirtschaftsrecht, Springer Gabler; Vieweg, Klaus/Fischer, Michael: Wirtschaftsrecht, Nomos; Lettl, Tobias: Kartellrecht, C.H.Beck.

1	Modulname Projekt I
1.1	Modulkürzel 50600
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung Eine Übung zu einem juristischen Thema aus dem Bereich des IP-/IT-Rechts.
1.4	Semester 1
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden vertiefen ihre juristischen IP-/IT-Kenntnisse im Rahmen von Übungen. Dies gilt insbesondere für die Anwendung bisheriger Kenntnisse aus dem vorherigen juristischen Studium. • Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Recherchieren. • Sie präsentieren und verfassen Arbeiten im Team. Daneben werden Formen der Teamarbeit für interdisziplinäre Projekte erlernt. • Merkmale juristischer IP- und IT-Themen, abhängig von Inhalt, Rechtsgebiet und Branche • Juristische Recherche für die Themenaufarbeitung, Präsentation und Ausarbeitung • Nach Themenvergabe werden in Gruppen Einzelaspekte des Themas recherchiert, in Teilschritten präsentiert und zum Schluss als Ausarbeitung abgegeben. • Nationales wie Internationales Recht • Rechtsvergleichende Analyse • Aufgabe der Studierenden ist die eigenständige Organisation und Bearbeitung der Projektaufgabe. Dabei werden sie von betreuenden Dozent/-innen angeleitet. • Beispielthemen: Lokalisierung anglo-amerikanischer Verträge; Internationaler Vertrieb von digitalen Gütern; Open Source Software Verträge; Auswirkungen eines professionellen Contract Managements für die Vertragsgestaltung; Digital Rights Management; IP Due Diligence; Haftung für Inhalte digitaler Güter im Internet; Outsourcing und Cloud Computing; IP Due Diligence; Urheberrechtsverletzungen und die Möglichkeiten ihrer rechtlichen Begrenzung; Internationales Markenmanagement; IP-Rechte eines international tätigen Unternehmens sowie Legal Tech.

3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Projektteilnehmer können komplexe Probleme aus der IP- und IT-Praxis differenziert betrachten und anschließend einer Lösung zuführen. Sie sind in der Lage, auch bei neuen Medien und digitalen Gütern eine Erfassung der möglichen Schutzgüter durchzuführen und die verschiedenen rechtlichen Schutzoptionen auf diese anzuwenden. • Die Studierenden können alleine oder in kleinen Teams überschaubare Forschungsaufgaben planen, durchführen und wissenschaftlich korrekt dokumentieren. Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten.
4	Lehr- und Lernformen Projekt- und Gruppenarbeiten
5	Arbeitsaufwand und Credit Points Workload 150 h: Kontaktzeit 60 h, Selbststudium 90 h / 5 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • PVL (unbenotet): mündlicher Vortrag, Präsentation der Gruppenergebnisse und Projektstatusbericht • PL 50601: Hausarbeit (15 Seiten) • Gemäß § 3 Abs. 2 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. • Wiederholbarkeit im folgenden Wintersemester
7	Notwendige Kenntnisse Keine
8	Empfohlene Kenntnisse Keine
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester 4 SWS
10	Verwendbarkeit des Moduls Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.
11	Literatur Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

1	Modulname WP SuK und Fremdsprachen
1.1	Modulkürzel 50700
1.2	Art Wahlpflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV Englisch b) LV WP Fremdsprachen: Die Studierenden wählen eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprachen (Lehrangebot des Sprachenzentrums). c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK): Die Studierenden wählen eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich SuK (vorzugsweise ZIS) des Moduls II.
1.4	Semester a) LV Englisch: Semester 1 – die Lehrveranstaltung wird als Blockveranstaltung im Januar/Februar durchgeführt. b) LV WP Fremdsprachen: Semester 2 c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK): Semester 2
1.5	Modulverantwortliche(r) a) LV Englisch: Koordination Legal English, Sprachenzentrum b) LV WP Fremdsprachen: Leitung Sprachenzentrum c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK): Studiengangsleitung SuK
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch/Englisch

2	<p>Inhalt</p> <p>a) LV Englisch Diese Lehrveranstaltung hat Englisch B2/C1 Niveau. Die Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Kommunikation im Geschäftsleben unter Bezugnahme auf Themen, wie • Business Dealings • Negotiation and Arbitration • Legal Terminology and Aspects • Public Speaking <p>b) LV WP Fremdsprachen Die Studierenden wählen aus dem Sprachenprogramm eine Lehrveranstaltung zur Vorbereitung auf das Internationalisierungsmodul sowie den Berufseinstieg. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Vertiefung der Englischkenntnisse (mind. Niveaustufe B2) • zu anderen Fremdsprachen ab Niveau A1 • zum interkulturellen Kommunikationstraining des Sprachenzentrums <p>c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK) Die Studierenden wählen aus dem SuK-Programm eine Lehrveranstaltung des Moduls II und III (nicht aus Modul I, da es sich hierbei um Grundlagenveranstaltungen handelt) aus folgenden Themenfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit, Beruf & Selbstständigkeit (AB&S) • Kultur & Kommunikation (K&K) • Politik & Institutionen (P&I) • Wissensentwicklung & Innovation (W&I) <p>(inkl. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentationstechniken) Es soll vorzugsweise eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Zertifikat Internationale Studien“ (ZIS) besucht werden. Siehe Näheres zum optionalen Erwerb eines zugehörigen ZIS-Zertifikats im SuK-Programm.</p>
3	<p>Ziele</p> <p>a) LV Englisch Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Grundlagen der angelsächsischen Rechtssprache anwenden und die Rechtsformen aufzeigen, • beherrschen die wichtigsten juristischen Fachtermini aus den gelehrten Bereichen im spezifischen juristischen Kontext und • sind in der Lage, diese Terminologie aktiv im juristischen Umfeld anzuwenden. • Die Studierenden können juristische Texte selbständig auf einem fachkundigen Niveau (B2/C1 nach GER) auf Englisch lesen und verfassen. <p>b) LV WP Fremdsprachen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben die vorhandenen sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen in einer Fremdsprache vertieft oder durch Erlernen einer neuen Fremdsprache erweitert. Eine wesentliche Steigerung der sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen unter Berücksichtigung der interkulturellen Erfordernisse wird dadurch angestrebt und nachgewiesen. <p>c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neben den informationsrechtlichen Kenntnissen erlangen die Studierenden sprachliche, interkulturelle, technische und ökonomische Kenntnisse. Diese sind von besonderer Wichtigkeit für das Internationalisierungsmodul mit Studien-/Praxisaufenthalt sowie für den Berufseinstieg. • Die fachübergreifenden Kompetenzen befähigen zur fachkundigen und kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen beruflichen Aufgaben und dem eigenen Berufsfeld und Fachgebiet im gesamtgesellschaftlichen Kontext, zu zukunftsorientiertem und verantwortungsbewusstem Handeln im demokratischen und sozialen Rechtsstaat sowie zu interdisziplinärer Kooperation und interkultureller Kommunikation. • Die fachübergreifenden Kompetenzen schließen sowohl Kompetenzen für das Berufsfeld (Schlüsselkompetenzen) als auch solche ohne (unmittelbaren) Berufsbezug ein.

<p>4</p>	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>a) LV Englisch: Übung b) LV WP Fremdsprachen: Übung c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK): z.B. Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Planspiel etc.</p>
<p>5</p>	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV Englisch: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV WP Fremdsprachen: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK) aus dem SuK-Wahlkatalog: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
<p>6</p>	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <p>a) LV Englisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation (15. Min.). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung nach Maßgabe des didaktischen Konzepts festgelegt. • Wiederholungsmöglichkeiten laut Wahlkatalog des Sprachenzentrums; vgl. Homepage des Sprachenzentrums. <p>b) LV WP Fremdsprachen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation (15. Min.). Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung nach Maßgabe des didaktischen Konzepts festgelegt. • Wiederholungsmöglichkeiten laut Wahlkatalog des Sprachenzentrums; vgl. Homepage des Sprachenzentrums. <p>c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60 Min. bis 90 Min), Vortrag (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten), Hausarbeit, etc. Die konkrete Prüfungsform ergibt sich aus der gewählten SuK-Veranstaltung. • Wiederholungsmöglichkeit laut SuK-Wahlkatalog; vgl. Homepage SuK. Alle: • Gemäß § 3 Abs. 2 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen dieses Moduls erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden.
<p>7</p>	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>a) Englisch Englischkenntnisse auf Niveau mind. B2 nach GER, nachweisbar durch international anerkanntes Zertifikat oder Einstufungstest.</p> <p>b) WP Fremdsprachen Für alle Fremdsprachen (inkl. Englisch) gilt folgende Regelung: Für die Teilnahme an Sprachkursen für Anfänger/innen ohne Vorkenntnisse ist keine Voraussetzung vorgegeben. Für alle anderen Niveaustufen müssen die Vorkenntnisse nachgewiesen werden bzw. ein Einstufungstest abgelegt werden. Für die Englischveranstaltungen ist ein einmal erreichtes Niveau bindend. Sind etwa Englischkenntnisse auf der Niveaustufe C1 nachgewiesen, so kann nur an Veranstaltungen teilgenommen werden, die dies als Mindestniveau ausweisen.</p> <p>c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK): Mögliche Voraussetzungen: Siehe SuK-Kursbeschreibung</p>
<p>8</p>	<p>Empfohlene Kenntnisse Keine</p>

9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 2 Semester / jedes Semester a) LV Englisch (2 SWS) b) LV WP Fremdsprachen (2 SWS) c) LV Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium (SuK) (2 SWS)
10	Verwendbarkeit des Moduls Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.
11	Literatur Wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

1	Modulname SuK-Modul III Qualitäts- und Projektmanagement
1.1	Modulkürzel 50800
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV Qualitätsmanagement (QM) b) LV Projektmanagement (PM)
1.4	Semester 1
1.5	Modulverantwortliche(r) Studiengangsleitung SuK
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt a) LV Qualitätsmanagement (QM): <ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftliche und organisatorische Aspekte, wie Organisation: Aufbau-, Ablauf- und Arbeitsorganisation sowie Prozessmanagement, Business Process Reengineering und Lean Management. • Schlüsselqualifikationen: Gesprächstechniken, Verhandlungstechniken und Konfliktmanagement (Audits) • Varianten des QM • Zertifizierung • Rechtliche Aspekte des QM: Produkthaftung, Gefahrenmanagement: Arbeitsschutz und Unfallvermeidung, Anlagensicherheit, Risikomanagement b) LV Projektmanagement (PM): <ul style="list-style-type: none"> • Projekt als Organisationsform – Definition und Funktion von Organisationsvarianten • Projektdurchführung, wie Organisation des Projektes, Steuerung und Controlling/Zeitmanagement, Finanz- und Qualitätsmanagement und Team- und Konfliktmanagement im Projekt sowie Gesprächsführung und Verhandlungstechnik • Branchenspezifika im IT-Projektmanagement

3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen die Grundprinzipien des Qualitäts- und des Projektmanagements und können diese auf Fallgestaltungen des IT-Projektes und anderer Projekte anwenden. Insbesondere sind sie in der Lage, Fragen der Vertragsgestaltung im IT- und IP-Bereich mit den Anforderungen an die Projektumsetzung zu kombinieren und dies bei den Vorgaben zur Umsetzung von Verträgen zu berücksichtigen. Die Studierenden können abgrenzbare Aufgaben im betriebswirtschaftlichen Umfeld eigenständig bearbeiten. Dabei sind sie in der Lage, ihre eigene Rolle und ihr eigenes Handeln als Beratende kritisch zu reflektieren.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>z.B. Vorlesungsanteile, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, etc.</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV Qualitätsmanagement (QM): Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Projektmanagement (PM): Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> PL 50801: Klausur oder Hausarbeit. Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester.
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester</p> <p>a) LV Qualitätsmanagement (2 SWS) b) LV Projektmanagement (2 SWS)</p>
10	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.</p>
11	<p>Literatur</p> <p>Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

1	Modulname IP-Recht II
1.1	Modulkürzel 50900
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV US-amerikanisches Urheber- und Patentrecht b) LV US-amerikanisches Marken- und Wettbewerbsrecht
1.4	Semester 2
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York)
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch/Englisch
2	Inhalt a) LV US-amerikanisches Urheber- und Patentrecht <ul style="list-style-type: none"> • Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den Grundlagen und Rechtsquellen des anglo-amerikanischen Rechtssystems in den Vereinigten Staaten von Amerika. • Es werden die Grundlagen der Fallanalyse (Case Law Studies) anhand von Fallstudien, den sog. Case Briefings vermittelt und intensiv geübt. • Im Vordergrund steht die Darstellung der Rechtsgebiete auf dem Gebiet der Informationstechnologien. • Die Vorlesung findet in englischer Sprache statt. b) LV US-amerikanisches Marken- und Wettbewerbsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den Grundlagen und Rechtsquellen des anglo-amerikanischen Rechtssystems in den Vereinigten Staaten von Amerika. • Es werden die Grundlagen der Fallanalyse (Case Law Studies) anhand von Fallstudien, den sog. Case Briefings vermittelt und intensiv geübt. Die Rechtsgebiete des US-Markenrechts werden vertieft vermittelt. • Hierzu gehört auch die Darstellung des Registrierungsverfahrens. Ein Grundverständnis für das US-Wettbewerbsrecht wird geschaffen.

3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die Grundlagen des US-amerikanischen Urheber- und Patentrechts und die Rechtsquellen des US-Rechts darstellen. • Die Studierenden können Fälle analysieren und einer Lösung zuführen und im anglo-amerikanischen Kontext juristisch argumentieren. • Die Studierenden können das US-Markenrecht erläutern. • Sie können den Rechtsvergleich mit dem deutschen Recht (Civil Law gegenüber Common Law) auf den vorgezeichneten Rechtsgebieten durchführen. • Sie verfügen über Grundkenntnisse der Registrierungsvoraussetzungen.
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung und Übung
5	Arbeitsaufwand und Credit Points a) LV US-amerikanisches Urheber- und Patentrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV US-amerikanisches Marken- und Wettbewerbsrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • PL 50901: Klausur in englischer Sprache • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester.
7	Notwendige Kenntnisse Erlangung des Leistungsnachweises von Modul IP-Recht I.
8	Empfohlene Kenntnisse Kenntnisse aus der LV Markenrecht.
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester a) LV US-amerikanisches Urheber- und Patentrecht (2 SWS) b) LV US-amerikanisches Marken- und Wettbewerbsrecht (2 SWS)
10	Verwendbarkeit des Moduls Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.
11	Literatur Chiampi Ohly, Diana D., SoftwareRecht: Von der Entwicklung zum Export, Fachhochschulverlag, der Verlag für angewandte Wissenschaften; McJohn, Stephen M.: Intellectual Property, Wolters Kluwer.

1	Modulname IP-Vertragsgestaltung
1.1	Modulkürzel 51000
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV IP-Vertragsgestaltung I b) LV IP-Vertragsgestaltung II
1.4	Semester 2
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Vertragskonzeptionen • Grundlegende Fallkonstellationen aus der IP-Praxis in nationaler und internationaler Perspektive • Typische vertriebsrechtliche Fragen bei der Verwertung Geistigen Eigentums • Neue digitale Vertriebsformen • Probleme des Erschöpfungsgrundsatzes im Vertrieb • Rolle und Bedeutung der Verwertungsgesellschaften im nationalen und europäischen Kontext
3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu Rechtsfragen bei IP-Lizenzen (z.B. urheberrechtliche Einräumung neuer Nutzungsarten, Haupt- und Unterlizenzen, IP-Lizenzen in der Insolvenz, kartellrechtliche Zwangslizenz, Erschöpfungsgrundsatz, angemessene Vergütung des Urhebers) und können diese in Vertragsmodellen berücksichtigen. • Die Studierenden kennen verschiedene Vertriebsmodelle und können Lösungen bei Vertriebsfragen entwickeln. • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Rolle von Verwertungsgesellschaften im Bereich von IP-Lizenzen und können diese darstellen. • Die Studierenden können einen Lizenzvertrag entwerfen und Einzelfragen wissenschaftlich korrekt dokumentieren. Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten.

4	Lehr- und Lernformen Vorlesung und Übung
5	Arbeitsaufwand und Credit Points a) LV IP-Vertragsgestaltung I: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV IP-Vertragsgestaltung II: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • PVL 51001: a) LV IP-Vertragsgestaltung I: Klausur • PVL (unbenotet): b) IP-Vertragsgestaltung II: mündlicher Vortrag • PL 51002: b) LV IP-Vertragsgestaltung II: Hausarbeit • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester. • Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistungen. • Der Anteil der Prüfungsvorleistung a) an der Modulnote beträgt ein Drittel.
7	Notwendige Kenntnisse Keine
8	Empfohlene Kenntnisse Kenntnisse aus der LV Kartellrecht
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 1 Semester / jedes Sommersemester a) LV IP-Vertragsgestaltung I (2 SWS) b) LV IP-Vertragsgestaltung II (2 SWS)
10	Verwendbarkeit des Moduls Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.
11	Literatur Siehe Literatur zu den Modulen „Marken und Wettbewerbsrecht“, „IP-Recht I“ (LV Urheberrecht) sowie „Kartell- und Wirtschaftsrecht“ (LV Kartellrecht). Weitere Literatur: Flohr, Eckhard/Wauschkuhn, Ulf: Vertriebsrecht (Handelsvertreter-, Vertragshändler-, Franchise- und Kommissionsrecht), C. H. Beck; Groß, Michael: Der Lizenzvertrag, Deutscher Fachverlag; Ostendorf, Patrick/Kluth, Peter: Internationale Wirtschaftsverträge, C. H. Beck; Pfaff, Dieter/Osterrieth, Christian: Lizenzverträge, Formularkommentar, C. H. Beck.

1	Modulname Projekt II
1.1	Modulkürzel 51100
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung Übung zu einem juristischen Thema aus dem Bereich des IP-/IT-Rechts.
1.4	Semester 2
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden vertiefen ihre juristischen IP-/IT-Kenntnisse im Rahmen von Übungen. Dies gilt insbesondere für die Anwendung bisheriger Kenntnisse aus dem vorherigen juristischen Studium. • Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Recherchieren. • Sie präsentieren und verfassen Arbeiten im Team. Daneben werden Formen der Teamarbeit für interdisziplinäre Projekte erlernt. • Merkmale juristischer IP- und IT-Themen, abhängig von Inhalt, Rechtsgebiet und Branche • Juristische Recherche für die Themenaufarbeitung, Präsentation und Ausarbeitung • Nach Themenvergabe werden in Gruppen Einzelaspekte des Themas in Gruppenarbeiten recherchiert, in Teilschritten präsentiert und zum Schluss als Ausarbeitung abgegeben. • Nationales wie Internationales Recht • Rechtsvergleichende Analyse • Beispielthemen: Lokalisierung anglo-amerikanischer Verträge; Internationaler Vertrieb von digitalen Gütern; Open Source Software Verträge; Auswirkungen eines professionellen Contract Managements für die Vertragsgestaltung; Digital Rights Management; IP Due Diligence; Haftung für Inhalte digitaler Güter im Internet; Outsourcing und Cloud Computing; IP Due Diligence; Urheberrechtsverletzungen und die Möglichkeiten ihrer rechtlichen Begrenzung; Internationales Markenmanagement; IP-Rechte eines international tätigen Unternehmens

3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> Die Projektteilnehmer können komplexe Probleme aus der IP- und IT-Praxis differenziert betrachten und anschließend einer Lösung zuführen. Sie sind in der Lage, auch bei neuen Medien und digitalen Gütern eine Erfassung der möglichen Schutzgüter durchzuführen und die verschiedenen rechtlichen Schutzoptionen auf diese anzuwenden. Die Studierenden können alleine oder in kleinen Teams überschaubare Forschungsaufgaben planen, durchführen und wissenschaftlich korrekt dokumentieren. Sie sind in der Lage, ihr methodisches Vorgehen und die Ergebnisse kritisch einzuordnen und dabei insbesondere den Anwendungsbezug zu bewerten.
4	Lehr- und Lernformen Projekt- und Gruppenarbeiten
5	Arbeitsaufwand und Credit Points Workload 150 h: Kontaktzeit 68 h, Selbststudium 82 h / 5 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> PVL (unbenotet): mündlicher Vortrag, Präsentation der Gruppenergebnisse und Projektstatusbericht PL 51101: Hausarbeit (15 Seiten) Gemäß § 3 Abs. 2 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. Wiederholbarkeit: im folgenden Sommersemester
7	Notwendige Kenntnisse Keine
8	Empfohlene Kenntnisse Keine
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 1 Semester / jedes Sommersemester 4 SWS
10	Verwendbarkeit des Moduls Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.
11	Literatur Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

1	Modulname Datenschutzrecht
1.1	Modulkürzel 51200
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) LV Internationales Datenschutzrecht b) LV Vergleichendes Datenschutzrecht
1.4	Semester 2/3
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt a) LV Internationales Datenschutzrecht <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und Grundlagen des nationalen und internationalen Datenschutzrechts • Internationale Abkommen, Rechtsprechung, EU-Kommissions-Entscheidungen • Datenschutz im internationalen Geschäftsverkehr • Recherche laufender Verhandlungen zu internationalen Abkommen, Entscheidungen und Verfahren in Institutionen b) LV Vergleichendes Datenschutzrecht <ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr sowie betrieblicher Datenschutz • Grundlegende Fallkonstellationen aus der Datenschutzpraxis international tätiger Unternehmen mit Fokus auf dynamische Rechtsentwicklungen aufgrund verschiedener Rechtsordnungen und sich verändernder rechtlicher Rahmenbedingungen • Recherche zur Praxis, Rolle und Bedeutung von ausländischen und grenzüberschreitend zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden

3	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des nationalen, europäischen und internationalen Datenschutzrechts (DS-GVO, BDSG, zugehöriges Landesrecht, ePrivacy, internationale Abkommen, aktuelle Entscheidungen von EU-Kommission und EuGH) und können diese einordnen. Sie können eigenständig Lösungen typischer datenschutzrechtlicher Fallgestaltungen mit internationaler Dimension formulieren. • Die Studierenden können Fragen der Anwendung des Datenschutzrechts auf Fallgestaltungen im internationalen Kontext beurteilen und einordnen. Sie können dazu auch die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen in anderen Rechtsordnungen finden, sammeln, vergleichen und für die Unternehmenspraxis analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, Fragen aus der datenschutzrechtlichen Praxis zu beurteilen und einzuordnen. Dazu können sie Rechtsgestaltungsprozesse identifizieren, untersuchen und für die Praxis bewerten. • Die Studierenden können Probleme aus der Entwicklung des deutschen und internationalen Datenschutzrechts wissenschaftlich analysieren, praktisch verwertbare Lösungsansätze entwerfen und darüber hinaus Rechts- und Arbeitsgrundlagen für die Praxis erstellen und notwendige Prozesse durchführen.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung und Übung</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV Internationales Datenschutzrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP b) LV Vergleichendes Datenschutzrecht: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>
6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL 51201: a) Internationales Datenschutzrecht: Klausur, Referat mit Präsentation oder Hausarbeit, abhängig vom didaktischen Konzept. • PL 51202: b) Vergleichendes Datenschutzrecht: Klausur, Referat mit Präsentation oder Hausarbeit, abhängig vom didaktischen Konzept. • Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfungsleistung besteht im Folgesemester. • Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung. • Der Anteil der Prüfungsvorleistung an der Modulnote beträgt ein Drittel.
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 2 Semester / Beginn: Sommersemester</p> <p>a) LV Internationales Datenschutzrecht (2 SWS) b) LV Vergleichendes Datenschutzrecht (2 SWS)</p>

10	Verwendbarkeit des Moduls Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.
11	Literatur von dem Bussche, Axel u. a. (Hrsg.): Konzerndatenschutz. Rechtshandbuch, C. H. Beck; Jandt, Silke/Steidle, Roland: Datenschutz im Internet, Rechtshandbuch zu DSGVO und BDSG, NOMOS; Kühling, Jürgen/Klar, Manuel/Sackmann, Florian: Datenschutzrecht, C.F. Müller; Piltz, Carlo: BDSG, Praxiskommentar für die Wirtschaft; Verlag Recht und Wirtschaft.

1	Modulname Internationalisierungsmodul
1.1	Modulkürzel 51300
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung Das Modul besteht aus einer sechzehnwöchigen Internationalisierungsphase und weiteren Begleitseminaren.
1.4	Semester 3
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch

2	<p>Inhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Praktikum soll in einem juristischen Studiengang mit vergleichbaren Inhalten des Studiengangs Internationales Lizenzrecht stattfinden. • Wird ein Praktikum gewählt, soll dieses in einem Unternehmen, einem Verband oder einer Anwaltskanzlei, sich schwerpunktmäßig mit internationalen Lizenzverträgen befassend, stattfinden. • Die Internationalisierungsphase findet in Form eines begleiteten Praktikums außerhalb der Hochschule statt. Sie dauert (mindestens) sechzehn Wochen und kann auf zwei Praktikumsstellen aufgeteilt werden; alternativ ist auch ein Studium im Ausland innerhalb dieses Zeitraums möglich. • Die Begleitseminare bereiten die Internationalisierungsphase vor und nach und dienen zudem der Reflexion und Aufarbeitung der Erfahrungen. <ul style="list-style-type: none"> • Im vorbereitenden Seminar wird auf die Optionen zur Auswahl von Plätzen und die Heterogenität des Angebots hingewiesen. Die existierenden Kooperationen des Studiengangs mit ausländischen Hochschulen, Unternehmen, Verbänden und Kanzleien sowie zugehörige Ansprechpartner, Erfahrungen durch vorherige Praktika, Arbeitsplatzaussichten und Fördermöglichkeiten werden vorgestellt. Eine nicht abschließende Liste mit entsprechenden Praktikumsplätzen wird den Studierenden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird auf die Möglichkeiten, die Masterarbeit thematisch anzubinden, aufmerksam gemacht. Zudem wird insbesondere auf die Anforderungen an die Anerkennung der zu leistenden Hausarbeit und Präsentationen hingewiesen. Die Vorbereitung erfolgt zudem für die Studierenden durch den Besuch der Seminarvorträge zur Internationalisierungsphase der vorangegangenen Semester und den Besuch der Informationsrechtstage des Instituts für Informationsrecht an der h_da. Diese vorbereitenden Seminare und der Informationsrechtstag werden vor der Absolvierung der Internationalisierungsphase besucht. • In der Nachbereitung präsentieren die Studierenden die Ergebnisse ihrer Praktikumstätigkeit bzw. Ihres Studiums im Ausland (Seminarvortrag).
3	<p>Ziele</p> <p>Option 1: Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die Praxiserfahrungen in veröffentlichungsfähige Darstellungen umsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, methodische Kenntnisse anzuwenden. • Anwendung der Inhalte der ersten drei Semester auf praktische Fallgestaltungen mit Auslandsbezug und zugehörige aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen des Internationalen Lizenzrechts. • Sie sammeln Erfahrungen in der internationalen Lizenzvertragsgestaltung und der zugehörigen Verhandlung. <p>Option 2: Studium</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die Kenntnisse aus den Lehrveranstaltungen in veröffentlichungsfähige Darstellungen umsetzen. Die Studierenden vertiefen die Inhalte der ersten drei Semester und sind je nach Ausgestaltung des Curriculums in der Lage, einen Rechtsvergleich mit ausländischem Recht anzustellen. • Sie erweitern ihr wissenschaftliches Profil, z.B. durch Kenntnis des Rechts des jeweiligen Landes. • Sie sind in der Lage, verschiedene Rechtssysteme zu vergleichen.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Begleitseminar: Seminaristischer Unterricht mit Präsentationen der Studierenden.</p>
5	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>Workload 600 h: Kontaktzeit 65 h, Selbststudium 535 h / 20 CP</p>

6	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • PVL (unbenotet): <ul style="list-style-type: none"> • 51301: Teilnahme an vorbereitenden Seminaren (vorbereitendes Seminar und Seminarvorträge zur Internationalisierungsphase) und dem Informationsrechtstag • 51302: Nachweis eines sechzehnwöchigen Praktikums durch die Praxisstelle bzw. des Erwerbs von CP im Auslandsstudium • 51303: Seminarvortrag im nachbereitenden Begleitseminar als Ergänzung zum Bericht über die Internationalisierungsphase <ul style="list-style-type: none"> • Inhalte: Beschreibung des Unternehmens, Umgang der Firma mit Praktikanten, Lernprozesse während des Praktikums, Darstellung der behandelten Rechtsgebiete mit den juristischen Fragestellungen, Besprechung der jeweiligen Spezifika der Stelle (Ansprechpartner, Betreuung, juristische Themen, Arbeitsstile, Umgang mit Lizenzfragen etc.). Studiumswissen vs. Praxis und mögliche Berufsperspektiven. Bei Praktikum oder Studium im Ausland Darstellung der Besonderheiten. Im Fall eines Praktikums: Vorstellung der Hausarbeit durch die Studierenden; im Fall eines Studiums Vorstellung der Studieninhalte und der jeweiligen Hausarbeit. • Bei den PVL besteht Anwesenheitspflicht. • PL 51304: Der Bericht über die Internationalisierungsphase umfasst 15 Seiten. Diese beinhalten das Folgende: <ul style="list-style-type: none"> • 11-seitige juristische Ausarbeitung – unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes – eines oder zweier Rechtsprobleme, die während der Internationalisierungsphase zu behandeln waren. Die Bearbeitung muss dabei nicht akribisch auf die während des Praktikums aufgetretene Fallproblematik eingehen, sondern kann eigenständig geändert werden. Deutlich hervortreten muss die Analyse eines Problems aus der Praxis, welches nach der juristischen Methodik wissenschaftlich zu analysieren ist. • Zusätzlich 4-seitige Ausarbeitung zu den folgenden allgemeinen Kriterien. Diese fließen in die Bewertung ein (Seitenumfang jeweils in Klammern): Beschreibung des Unternehmens (1 Seite), Umgang der Firma mit Praktikanten (0,5 Seite), Lernprozesse während des Praktikums (2 Seiten; erlerntes Studiumswissen vs. Praxis) und mögliche Berufsperspektiven in dem speziellen Praxisbereich (0,5 Seite). • PL 51304: im Falle eines Studiums: <ul style="list-style-type: none"> • 5-seitige juristische Ausarbeitung – unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes – eines oder zweier Rechtsprobleme aus den/der entsprechenden Lehrveranstaltung/en bei vergleichbarem Inhalt zu einer Veranstaltung dieses Curriculums; andernfalls 7-seitige juristische Ausarbeitung. Ein Rechtsvergleich sollte zudem Inhalt der Ausarbeitung sein. • Zusätzlich 6-seitige Ausarbeitung zu den folgenden allgemeinen Kriterien. Diese fließen in die Bewertung ein (Seitenumfang jeweils in Klammern): Beschreibung der Hochschule und/oder des juristischen Instituts (1 Seite), Beschreibung der besuchten Lehrveranstaltungen und der Studieninhalte (2 Seiten), Organisation des Aufenthalts (0,5 Seite), Lernprozesse während des Studiums sowie ggf. Erfahrungen mit der Kultur und den juristischen Spezifika des Gastlandes (2 Seiten) und mögliche Berufsperspektiven im entsprechenden Land (0,5 Seite).
7	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Erreichen der in der BBPO vorausgesetzten CP bei Antritt der Internationalisierungsphase sowie erfolgreiche Absolvierung der PVL 51301.</p>
8	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
9	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 16 Wochen (Internationalisierungsphase) / jedes Wintersemester</p>

10	Verwendbarkeit des Moduls Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.
11	Literatur /

1	Modulname WP Lizenzrecht in der Praxis
1.1	Modulkürzel 51400
1.2	Art Wahlpflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) Lehrveranstaltungen (in der Regel zwei zu jeweils 2 SWS) mit Bezug zur internationalen Rechtspraxis im Lizenzrecht b) Lehrveranstaltung Vertragsmanagement (2 SWS). Die Lehrveranstaltungen können auch als Blockveranstaltungen angeboten werden.
1.4	Semester 3
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende Prof. Sven Braune Prof. Dr. Fabian Pfuhl, LL.M. (Auckland) Prof. Dr. Jan Habermann, LL.M.
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch/Englisch

<p>2</p>	<p>Inhalt</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Einblick in die vielfältigen Praxisschwerpunkte des internationalen Informationsrechts. Die Studierenden vertiefen ihre juristischen Fähigkeiten und erweitern diese um neue Anwendungsfelder. Das Spektrum möglicher Themen für diese Wahlpflichtveranstaltungen reicht von Vertiefungen in bestimmten Berufsfeldern des Informationsrechts (z.B. Rechtsfragen des Verlagsjuristen; Probleme des internationalen Lizenzvertrags) über einzelne Rechtsfragen- und -gebiete (Recht des Films, Allgemeines Persönlichkeitsrecht) bis hin zu methodischen und inhaltlichen Fragestellungen, die für den Berufseinstieg von Bedeutung sein können (z.B. Durchsetzung Geistigen Eigentums in der Praxis).</p> <p>a) LV mit Bezug zur internationalen Rechtspraxis im Lizenzrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die vielfältigen Praxisschwerpunkte des Internationalen Lizenzrechts • Internationale Veranstaltungen, möglichst in englischer Sprache • Fachübergreifende ergänzende Inhalte (z.B. Vertiefung Lizenzmanagement, Verhandlungspsychologie, Entwicklung gängiger Lizenzmodelle, interkulturelle Fragen, internationale Lizenzierung) • Beispiele können sein: Open Source Software, Rechtsfragen von SaaS und Cloud Computing • Rechtsfragen rund um die Filmherstellung, Social Media im Unternehmen. <p>b) LV Vertragsmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturen der Vertragsverwaltung • Contract Management, SLAs und mögliche Rückschlüsse für die Vertragsgestaltung • Change Requests, Moving Targets, Eskalation und ihre rechtliche Einordnung insbesondere in Projektverträgen • Zugehörige Prozesse insbesondere beim Order Prozess und Rückschlüsse für die Gestaltung des Vertragsschlusses
<p>3</p>	<p>Ziele</p> <p>a) LV mit Bezug zur internationalen Rechtspraxis im Lizenzrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können Praxisschwerpunkte des internationalen Lizenzrechts identifizieren und voneinander abgrenzen. • Sie können ergänzende fachübergreifende Inhalte aus dem technischen, ökonomischen oder interkulturellen Bereich bei juristischen Falllösungen einbeziehen. • Die Studierenden können diese juristischen Fähigkeiten in neuen Anwendungsfeldern anwenden <p>b) LV Vertragsmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des internationalen Contract Managements mit den Schwerpunkten IT-, Technologie- und Medienverträge und können diese anwenden. • Die Studierenden können sowohl bei Standardprodukten als auch bei Individual- oder Projektverträgen mit den zugehörigen Fragen des Order Prozesses, Change Requests, Streitschlichtung, Eskalation etc. Verträge managen.
<p>4</p>	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung und Übung</p>
<p>5</p>	<p>Arbeitsaufwand und Credit Points</p> <p>a) LV mit Bezug zur internationalen Rechtspraxis im Lizenzrecht: Workload 150 h: Kontaktzeit 68 h, Selbststudium 82 h / 5 CP</p> <p>b) LV Vertragsmanagement: Workload 75 h: Kontaktzeit 34 h, Selbststudium 41 h / 2,5 CP</p>

<p>6</p>	<p>Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung</p> <p>a) LV mit Bezug zur internationalen Rechtspraxis im Lizenzrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsnr. 514__ : Pro Lehrveranstaltung Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit Präsentation (15 Min.), abhängig vom didaktischen Konzept. • Gemäß § 3 Abs. 2 ABPO ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Die Erteilung des Leistungsnachweises kann bei von den Studierenden zu vertretender Abwesenheit verweigert werden. • Wiederholungsmöglichkeiten laut Wahlkatalog des Studiengangs; vgl. Homepage. <p>b) LV Vertragsmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsnr. 51402: Klausur • Wiederholungsmöglichkeiten laut Wahlkatalog des Studiengangs; vgl. Homepage.
<p>7</p>	<p>Notwendige Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>8</p>	<p>Empfohlene Kenntnisse</p> <p>Keine</p>
<p>9</p>	<p>Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots</p> <p>Dauer 1 Semester / jedes Wintersemester</p> <ul style="list-style-type: none"> • LV mit Bezug zur internationalen Rechtspraxis im Lizenzrecht (in der Regel zwei zu jeweils 2 SWS) • LV Vertragsmanagement (2 SWS)
<p>10</p>	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.</p>
<p>11</p>	<p>Literatur</p> <p>Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

1	Modulname Mastermodul
1.1	Modulkürzel 51500
1.2	Art Pflicht
1.3	Lehrveranstaltung a) Begleitseminar b) Masterarbeit und Kolloquium
1.4	Semester 4
1.5	Modulverantwortliche(r) Prof. Dr. Diana D. Chiampi Ohly, LL.M. (Duke), Attorney-at-Law (New York) Prof. Dr. Felix Hermonies, LL.M. (R.L.), Mag. rer. publ. Prof. Dr. Gisela Jung-Weiser Prof. Dr. Caroline Volkmann Prof. Dr. Thomas Wilmer
1.6	Weitere Lehrende LfbA Dr. Elena Barnert Prof. Sven Braune Prof. Dr. Jan Habermann, LL.M. LfbA Ass. jur. Jan A. Hansen Prof. Dr. Fabian Pfuhl, LL.M. (Auckland)
1.7	Studiengangsniveau Master
1.8	Lehrsprache Deutsch
2	Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit beginnt mit einer Einleitung, welche die zu untersuchenden Probleme aufzeigt. • Die Arbeit endet mit einer Zusammenfassung der Lösungen bzw. Lösungsansätze. • Der Hauptteil der Arbeit enthält die juristische Analyse unter Anwendung des Gesetzesrechts sowie der Rechtsprechung. • Die eigene kritische Auseinandersetzung und Stellungnahme wird aufgezeigt. • Darstellung des Rechtsvergleichs zwischen nationalem und internationalem Recht. • Die Studierenden haben jeweils eine/n Betreuer/in, die/ der als Erstgutachter/in die Masterarbeit inhaltlich betreut.

3	Ziele <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine juristische Aufgabe selbständig nach rechtswissenschaftlichen Methoden im internationalen Kontext zu bearbeiten. • Sie können ihre Handlungsweise und die Rahmenbedingungen ihres Themas reflektieren. • Sie wählen für unterschiedliche Fragestellungen angemessene Methoden der juristischen Recherche und können diese anwenden. • Dabei liegt der Schwerpunkt in der Betrachtung und Analyse des nationalen wie internationalen Rechts und deren Auswirkungen auf die Praxis der Gestaltung von Lizenzverträgen. • Sie können die für eine Abschlussarbeit relevanten Quellen erschließen. • Neben den lizenzrechtlichen Kenntnissen verfügen die Studierenden auch über sprachliche, technische, ökonomische, soziale und kommunikative Kompetenzen. • Die Studierenden können aktuelle Probleme aus dem Themengebiet Internationale Lizenzverträge analysieren und zielgerichtet Lösungen erarbeiten und präsentieren.
4	Lehr- und Lernformen Keine
5	Arbeitsaufwand und Credit Points Workload 560 h: Kontaktzeit 20 h, Selbststudium 540 h / 30 CP
6	Prüfungsform, Prüfungsdauer und Prüfungsvoraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • PVL(unbenotet) 51501: Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen (Anwesenheitspflicht), § 21 ABPO • PL 51502 / 51503: Masterarbeit (dreifaches Gewicht) mit einem Seitenumfang von 80 Seiten und Kolloquium (einfaches Gewicht) gemäß § 23 Abs. 8 ABPO. • Die Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden - innerhalb Jahresfrist, vgl. BBPO.
7	Notwendige Kenntnisse Die Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit regelt die BBPO.
8	Empfohlene Kenntnisse Keine
9	Dauer, zeitliche Gliederung und Häufigkeit des Angebots Dauer 15 Wochen / grundsätzlich im Sommersemester
10	Verwendbarkeit des Moduls Master-Studiengang Internationales Lizenzrecht.
11	Literatur /